

STADT BECKUM

Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“, 2. Änderung

- Satzungsbeschluss –
- zu TOP 8

Anlage 5 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 21. November 2018 zu TOP 8 öffentlicher Teil

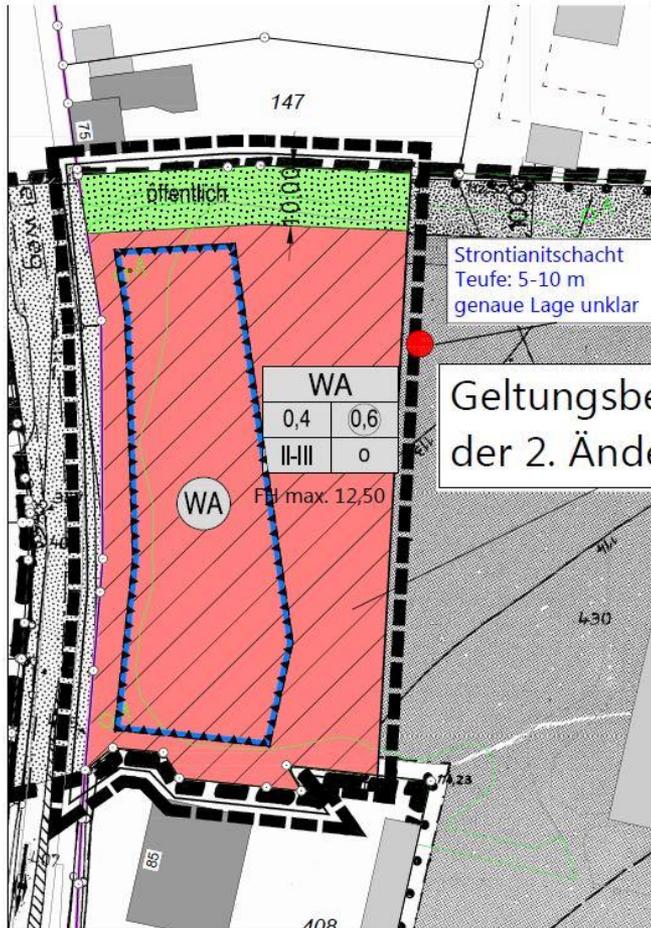


BECKUM
3

Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“, 2. Änderung

- Keine Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3 Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ 2. Änderung



2.1 Anregung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf
Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass bei einer späteren Wohnbebauung gegebenenfalls Schallschutzmaßnahmen an den zum Dalmerweg gelegenen Fenstern vorzusehen sind.

6. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, sowie die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von Immissionsauswirkungen.

§ 9 (1) Nr. 24 BauGB

In diesen Bereichen des Bebauungsplanes werden die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung an den straßenseitigen Gebäudefronten teilweise erheblich überschritten.



Orientierungswerte:

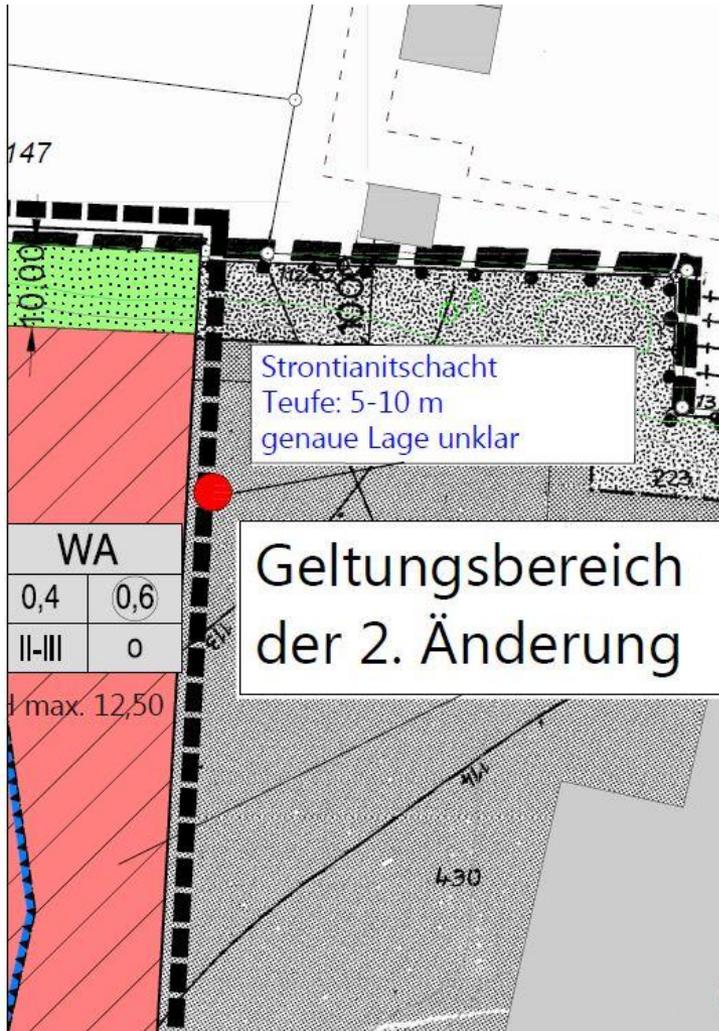
WA 55 dB (A) (tags)

WA 45 dB (A) (nachts)

In den gekennzeichneten Bereichen sind für Aufenthaltsräume Schallschutzfenster bzw. schalldämmende Fassadenkonstruktionen festgesetzt. Die erforderliche Schallschutzklasse ist nach der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in Abhängigkeit von der Lage des Gebäudes auf dem Grundstück, Außenbauteilen, Raumgrößen, Fenstergrößen und der Nutzungsart der Räume zu ermitteln.

Die Festsetzungen sind auf der Grundlage des Schallgutachtens vom 13.07.2018 des Ingenieurbüro AKUS GmbH getroffen worden.

Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“, 2. Änderung



2.2 Anregung der Bezirksregierung
Arnsberg, Abteilung Bergbau

Das Planungsgebiet liegt außerhalb
verliehener Bergbauberechtigungen.
Jedoch ist im Randbereich eine ver-
lassene Tagesöffnung des Bergbaus
dokumentiert.

Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“, 2. Änderung

- Die im Beschlussvorschlag vorgenommene Abwägung der drei Anregungen erfordert keine erneute öffentliche Auslegung.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ kann gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.